



## Aktuelles aus dem Erstattungskodex (EKO)

### Ustekinumab: Wirkstoff mit dem höchsten Kostenrückgang 2025

Der Interleukin-12/23-Inhibitor Ustekinumab war im Jahr 2025 durch die Verfügbarkeit von Nachfolgepräparaten im EKO der Wirkstoff mit dem höchsten Kostenrückgang<sup>1</sup>. Aufgrund der gesetzlichen Preisregelung müssen Nachfolgeprodukte, Generika und Biosimilars, für die Aufnahme in den EKO Preisabschläge bieten und auch das Originärprodukt muss seinen Preis nach der Aufnahme des ersten Nachfolgeprodukts in den EKO senken, um im EKO zu verbleiben. Mit Dezember 2024 wurden erstmals Nachfolgepräparate zu Stelara<sup>®</sup> mit dem Wirkstoff Ustekinumab in den Hellgelben Bereich des EKO aufgenommen. Somit standen Ustekinumab-Präparate, die bei Einhaltung des Regeltextes nur mehr der Dokumentations- und nicht der Bewilligungspflicht<sup>2</sup> unterlagen, zur Verfügung. Weitere Nachfolgepräparate folgten und im November 2025 wurden erstmals Präparate vom Gelben in den Grünen Bereich überführt sowie ein zusätzliches Nachfolgepräparat in den Grünen Bereich aufgenommen. Die bedarfsgerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten vereinfachte sich kontinuierlich und das Preisniveau sank (siehe Abbildung)<sup>1</sup>.

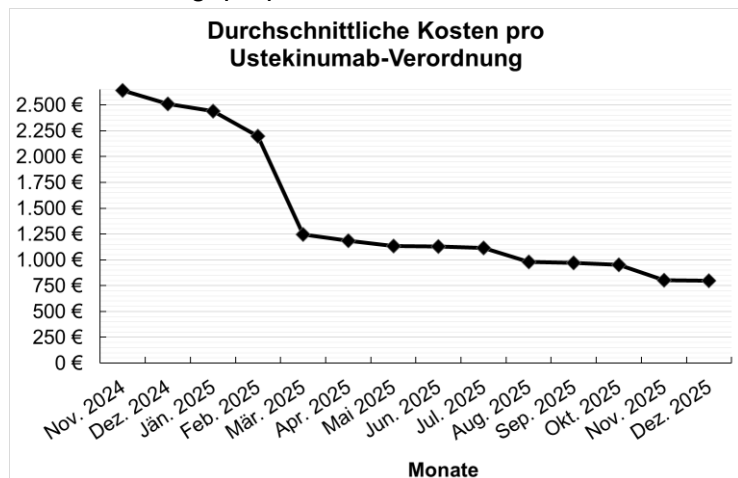


Abbildung: Durchschnittliche Kosten pro Ustekinumab-Verordnung (ATC-Code L04AC05) laut maschineller Heilmittelabrechnung ab November 2024 bis Dezember 2025 (aktuell verfügbarer Zeitraum) vor und nach der Aufnahme erster Nachfolger in den Gelben Bereich des EKO im Dezember 2024 in Österreich<sup>1</sup>

Das Beispiel Ustekinumab zeigt, dass die Aufnahme von Nachfolgepräparaten in den EKO ein beachtliches Potenzial zur Kostendämpfung im Heilmittelbereich aufweist. Trotz steigender Verordnungszahlen reduzierten sich die Kosten bei diesem Wirkstoff im Jahr 2025 für die soziale Krankenversicherung österreichweit im Vergleich zum Vorjahr um etwa 34,6 Mio. Euro<sup>1</sup>. Aktuell können folgende Ustekinumab-Präparate unter Einhaltung des Indikationstextes<sup>3</sup> frei verschrieben werden (Informationsstand: April 2026):

- Pyzchiva<sup>®</sup>
- Uzpruvo<sup>®</sup>
- Steqeyma<sup>®</sup>
- Stelara<sup>®</sup><sup>4</sup>
- Otulfi<sup>®</sup>
- Wezenla<sup>®</sup>
- Imuldosa<sup>®</sup>

Für das Gesundheitssystem ist es wichtig, behandlungsökonomische Potenziale bei gleicher Behandlungsqualität durch die Rezeptierung von Biosimilars zu nutzen. Auch bei geringen Preisunterschieden oder Preisgleichheit zwischen dem Originär und den jeweiligen Biosimilars kann die bevorzugte Verordnung von Biosimilars dazu beitragen, dass einzelne Biosimilarhersteller den österreichischen Markt nicht wegen eines zu geringen Marktanteils verlassen oder verhindern, dass diese unter Umständen dem österreichischen Markt zukünftig fernbleiben.

<sup>1</sup> Datenquelle: BIG (Business Intelligence im Gesundheitswesen)

<sup>2</sup> Durch mit den Sozialversicherungsträgern abgeschlossene Zielvereinbarungen können abweichende Regeln gelten.

<sup>3</sup> Die aktuellen Indikationstexte sind über die App EKO2go, das Infotool zum Erstattungskodex ([www.erstattungskodex.at](http://www.erstattungskodex.at)) und das Rechtsinformationssystem des Bundes ([www.ris.bka.gv.at/SVRecht/](http://www.ris.bka.gv.at/SVRecht/)) abrufbar.

<sup>4</sup> Die angeführten Präparate in der Darreichungsform Fertigspritze aus dem Grünen Bereich sind in der Schlüsselstärke nach ihren Preisen vom kostengünstigsten zum teuersten Präparat gereiht bzw. bei Gleichpreisigkeit alphabetisch. Das kostengünstigste Präparat ist durch Fettdruck hervorgehoben (Informationsstand: April 2026).